



BETRETUNGSVERBOT

in folgenden Fällen

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen zu begrenzen sieht die Corona-Verordnung Schule einen Ausschluss solcher Personen von der Teilnahme am Schulbetrieb vor:

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind:
 - Fieber ab 38° C
 - Trockener Husten
(nicht durch chronische Erkrankung verursacht, z.B. Asthma)
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
- die nicht der Aufforderung zur Abgabe der Gesundheitsbestätigung nachkommen.
- außerdem:
 - die selbst nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
 - die innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr aus einem Risikogebiet kein gültiges negatives Corona-Testergebnis vorweisen können.

Die Übersicht der aktuellen Risikogebiete finden Sie beim Robert-Koch-Institut (siehe QR-Code)

